Amtsblatt



Landkreis Straubing-Bogen

- Heimat des Bayerischen Rautenwappens -

Sprechzeiten: Mo. bis Fr. 7.45 bis 12.00 Uhr, Mo. bis Mi. 13.00 bis 16.00 Uhr, Do. bis 17.00 Uhr KFZ-Zulassung und Führerscheinstelle: Mittwoch nachmittags geschlossen, übrige Zeit nach Vereinbarung (bitte nutzen Sie auch diese Möglichkeit), Schalterschluss in der Zulassungsstelle jeweils ½ Stunde vor Ende der Sprechzeiten: Sie erreichen uns mit dem Stadtverkehr SR, Linie 3, mit der Bahn, Haltestelle Straubing-Ost

Nr. 4 24. Februar 2010 39. Jahrgang

Inhaltsverzeichnis:

		Seite:
1.	Einladung zur Sitzung der Verbandsversammlung des Zweckverbandes Industriegebiet mit Donau-Hafen Straubing-Sand	22
2.	Nachruf	23
3.	Manövermeldung	24

Das Amtsblatt erscheint als Nachrichtenblatt des Landkreises und aller anderen Behörden zweimal monatlich bzw. nach Bedarf.

Herausgabe, Druck und Vertrieb: Landratsamt Straubing-Bogen, Leutnerstr. 15, 94315 Straubing

Tel.: 09421/973-0 **Fax:** 09421/973-230

Internet: www.landkreis-straubing-bogen.de
Verantwortlich für den Inhalt: Einsender bzw. Unterzeichner der betreffenden Bekanntmachungen

EINLADUNG

zur Sitzung der Verbandsversammlung des Zweckverbandes Industriegebiet mit Donau-Hafen Straubing-Sand

Hiermit lade ich die Mitglieder der Verbandsversammlung zu der am

Mittwoch, den 24. Februar 2010, 16:00 Uhr,

in Straubing, Innovations- und Gründerzentrum (Konferenzraum),

stattfindenden 1. Verbandsversammlung des Jahres 2010 ein.

Bei Verhinderung bitte ich Sie, die Einladung rechtzeitig Ihrem Vertreter zu übergeben und die Geschäftsstelle davon zu informieren.

TAGESORDNUNG

A) ÖFFENTLICHER TEIL

- 1. Begrüßung / Zustimmung zur Tagesordnung / allgemeine Informationen
- 2. Genehmigung der Niederschrift über die 6. Verbandsversammlung vom 11.12.2009
- 3. Änderung des Bebauungs- und Grünordnungsplanes "Industriegebiet mit Donauhafen Straubing-Sand"

Deckblatt Nr. 5 Ergebnis der Fachstellen- und Bürgerbeteiligung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB

- 4. Baurechtliche Genehmigung ADM Spyck GmbH Tekturplan und Befreiung
- 5. Änderung und Anpassung der Satzung des ZVI
- 6. Mitteilungen

Nachruf

Der Landkreis Straubing-Bogen und die Beschäftigten der Gesundheitsverwaltung trauern um



Herrn Ewald Heigl

Herr Ewald Heigl war viele Jahre als Hausmeister für das ehemalige staatliche Gesundheitsamt tätig. Große Einsatzbereitschaft und Tatkraft zeichneten ihn stets aus. Wegen seiner Hilfsbereitschaft und seines freundlichen Wesens war er im Kollegenkreis und bei seinen Vorgesetzten gleichermaßen beliebt und geschätzt.

Wir werden ihm ein ehrendes Andenken bewahren.

Alfred Reisinger Landrat Josefine Hilmer Personalratsvorsitzende

MANÖVERMELDUNG

Manöver und andere Übungen der Bundeswehr und der Streitkräfte der Entsendestaaten (Bekanntmachung der Bayer. Staatskanzlei vom 11.07.1983, StAnz Beilage Nr. 30 vom 29.07.1983);

Manövermeldung im Landkreis Straubing-Bogen

Verband:

6./Sanitätslehrregiment, 94351 Feldkirchen

Art und Name:

Truppenübung: Orientierungsübung "Nachtschatten"

Übungsraum:

Heitzelsberg - Höbing - St. Englmar - Patersdorf

Zeit:

22.03.2010 - 23.03.2010

Der Bevölkerung wird nahegelegt, sich den Einrichtungen der übenden Truppen und von evtl. liegengebliebenen militärischen Sprengmitteln (Fundmunition und dgl.) fernzuhalten. Auf die Strafbarkeit des Auflesens von Sprengmitteln wird hingewiesen.

Wer Kampfmittel findet, hat dies unverzüglich der nächsten Polizeidienststelle anzuzeigen. Zuwiderhandlungen können nach § 18 des Gesetzes über die Kontrolle von Kriegswaffen als Ordnungswidrigkeit geahndet werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass Übungsschäden, welche die Bundeswehr allein verursacht hat bzw. die Stationierungskräfte allein oder gemeinsam mit der Bundeswehr verursacht haben oder deren Verursacher unbekannt ist, bei der zuständigen **Gemeinde** anzumelden sind, welche Meldung nach Formblatt direkt an die Standortverwaltung Bogen weiterleitet bzw. die Schäden bei der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben, Schadensregulierungsstelle des Bundes, Regionalbüro Süd, Krelingstr. 50, 90408 Nürnberg, anmeldet.

Die Gemeinden werden gebeten, für die ortsübliche Bekanntmachung zu sorgen sowie die Jagdausübungsberechtigten und die Bewohner abgelegener Gemeindeteile und Gehöfte von der Übung zu verständigen.

Einwendungen gegen diese Übung oder einschränkende Bedingungen sind dem Landratsamt Straubing-Bogen unverzüglich mitzuteilen.

Steinbauer